



██████████
Groninger Str. 7
13347 Berlin

ausschließlich per E-Mail:
e.steven.w9cac4rnux@fragdenstaat.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 06.05.2019
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-023
Datum: 04.06.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Stey ██████████

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 06.05.2019 ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.
In Ihrer o.g. Anfrage bitten Sie um Übersendung des Briefs zu den vorgesehenen Authentifizierungsverfahren mit denen per Smartphone auf die elektronische Patientenakte zugegriffen werden kann, welchen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geschrieben hat.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 3 Nr. 3 b nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden.

Das BSI und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) befinden sich momentan noch in der gemeinsamen Beratung, wie das vorgesehene Smartphone-Authentifizierungsverfahren für die elektronischen Patientenakten technisch sicher gestaltet werden kann.

Eine vorzeitige Herausgabe der Informationen könnte die diesbezüglichen Entscheidungsprozesse

Julia Steig

Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582-0
FAX +49 228 99 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

<https://www.bsi.bund.de>



Seite 2 von 2

se negativ beeinflussen, da das nicht-finalisierte Authentifizierungsverfahren teilweise noch einen Interpretationsspielraum für die tatsächliche technische Ausgestaltung enthält, welcher im Rahmen weiterer Gespräche minimiert werden muss, um ein einheitlich verständliches und sicheres Authentifizierungsverfahren zu erhalten.

2.

Da Ihr Antrag abgelehnt wird, werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Julia Steig